

Informationen zu Corona-Konzepten und Maßnahmen

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in KiTa und Grundschulen seit September 2020

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet für unsere Einrichtungen an den Grundschulen, dass wir weiterhin die Vorgaben der „Corona-Verordnung Baden-Württemberg“ und „Corona-Verordnung Schule“ einhalten sowie die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ umsetzen.

- Oberste Priorität hat der Infektionsschutz, den wir in jeder Betreuungseinrichtung durch unser eigenes [Hygienekonzept](#) gewährleisten.
- In unseren Einrichtungen dürfen nur gesunde Kinder ohne Symptome von SARS-CoV-2 betreut werden. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtung sind Schüler/innen sowie Kinder,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 - für die entgegen der Aufforderung der Schule/Einrichtung die Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten nicht vorgelegt wurde.
- Auch pädagogische Fachkräfte, Eltern und sonstige Personen, die z.B. die Kinder abholen, müssen gesund sein.
- Für KiTa-Kinder und Grundschulkindern gibt es keine Abstandsregelung.
- Erwachsene haben untereinander die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter einzuhalten. Ist es nicht möglich, das Abstandsgebot einzuhalten, sind geeignete Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Seit 12.10.2020 sind die pädagogischen Betreuungskräfte angewiesen, den Mund-Nasen-Schutz grundsätzlich während der gesamten Arbeitszeit zu tragen. Ausgenommen sind Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- Im Rahmen der Teststrategie der Landesregierung BW besteht für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Personal der Kindertagespflege sowie das nicht-pädagogische Personal an Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich bis 01.11.2020 zweimal freiwillig auf das Coronavirus testen zu lassen. Auch unsere Mitarbeiter/innen können dies in Anspruch nehmen. Aktuell ist unklar, ob diese Testmöglichkeit nach dem 01.11. weiter zur Verfügung gestellt wird.

Schulkindbetreuung: In den Einrichtungen achten wir auf eine möglichst konstante und stabile Zusammensetzung der Gruppen (Kinder und pädagogisches Personal) und führen in den Betreuungsgruppen soweit möglich die Einteilung der Schule nach Klassen bzw. Klassenstufen weiter. Aus personalorganisatorischen Gründen können Gruppen in der Frühbetreuung und ab 15.00 Uhr abweichend zusammengesetzt werden.